

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Salm

Sitzungstermin: 15.06.2020
Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Salm, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 8

Vorsitz

Herr Rolf Hoffmann Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Stefan Hoffmann

Herr Dieter Jung

Herr Jörg Müller Erster Beigeordneter

Herr Stephan Pallemanns

Herr Christian Rings anwesend ab TOP 3 (19:34 h)

Herr Christoph Steilen

Herr Norbert Tombers

Verwaltung

Frau Karolin Saxler Protokollführerin

Herr Tobias Schaefer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Rene Borsch entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Salm waren durch Einladung vom 05.06.2020 auf Montag, 15. Juni 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2020
Vorlage: 1-2900/20/32-014
4. Bebauungsplan "Vor den Rüben - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 2-2337/20/32-015
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Bauangelegenheit
9. Anfragen / Verschiedenes
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die letzte Niederschrift vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Es werden verschiedene Fragen der Gemeindearbeiter an den Rat gerichtet:

1. Es wird angeregt, statt zwei kleinen Mülltonnen (1 x 80 l, 1 x 240 l) einen großen dann ausreichenden Container anzuschaffen.
 - Ortsbürgermeister Rolf Hoffmann prüft die kostengünstigste Möglichkeit.
2. Auf Nachfrage werden die Gemeindearbeiter beauftragt, das Gehölz an der Leichenhalle sowie das Bushäuschen zu streichen. Weiterhin soll ein Baum am Friedhof entfernt werden.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2020 Vorlage: 1-2900/20/32-014

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 im Zeitraum 23.05.2020 bis 05.06.2020 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Grund für die Erstellung dieses 1. Nachtragshaushaltsplans ist:

1. Der Ausbau der Birresborner Straße innerorts, der im Zuge des Ausbaus der K 77 federführend vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) durchgeführt wird. Der Ortsgemeinde Salm obliegt die Finanzierung des Ausbaus der Gehwege entlang der Birresborner Straße.
2. Die Korrektur der Veranschlagung zur Errichtung einer Zaunanlage am neuen Spielplatz, sowie die damit verbundene Erstellung eines Bebauungsplans für diesen Bereich.

Produkt 5410: Ausbau Birresborner Straße (K 77):

Basierend auf der Kostenschätzung des LBM für diese Maßnahme, ist mit einem Nettoanteil der Ortsgemeinde von 5.775 € zu rechnen. Dieser ergibt sich aus der nachfolgenden Kostenübersicht:

Gesamtkosten der Maßnahme	55.000 €	
<u>abzüglich 70 % Beiträge</u>		<u>38.500 €</u>
Zwischensumme:		16.500 €
<u>Hieraus 65 % LVFG-Zuschuss</u>	<u>10.725 €</u>	
verbleibender Eigenanteil der OG	5.775 €	

Die Veranschlagung der Maßnahme erfolgt im Finanzhaushalt als Investition. Da Straßenbeiträge sowie ein Landeszuschuss für diese Investition im Jahr 2021 erwartet werden, finanziert sich der in der Kostenübersicht genannte Eigenanteil der Ortsgemeinde über die Aufnahme eines Investitionskredits i. H. v. 5.780 €.

Produkt 3662: Errichtung einer Zaunanlage:

Die vorgenannte Maßnahme ist als Investition im Finanzhaushalt mit 7.500 € veranschlagt. Dieser Ansatz wird vermindert um 1.500 € auf 6.100 €. Gleichmaßen wird im Ergebnishaushalt der Ansatz zur Erstellung eines Bebauungsplans (Produkt 5111) für diesen Bereich von 2.000 € um 500 € auf 1.500 € reduziert.

Finanzierung des Nachtragshaushalts:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen erhöht sich der Finanzmittelfehlbetrag (Posten F 34 im Gesamtfinauzhaushalt), im Vergleich zum ursprünglichen Haushalt 2020, von 88.230 € um 53.000 € auf 141.230 €. Weiterhin erhöht sich der Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite von 56.050 € um 5.480 € auf 61.830 €.

Finanzmittelfehlbetrag (Posten F 34):

141.230 €

abzüglich Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionskredite (Posten F 37) 53.790 €

zu finanzierende Summe (Posten F 39): 87.440 €

Am 31.12.2019 hatte die Ortsgemeinde voraussichtliche Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 101.162 €. Zu Deckung des Finanzhaushalts im 1. Nachtragshaushalt ist die Erhöhung dieser Verbindlichkeiten um 87.440 € auf 190.602 € erforderlich.

Aufgrund der gebotenen Dringlichkeit zur Ausschreibung der Maßnahme durch den LBM, sowie der bislang fehlenden Finanzierung durch die Ortsgemeinde, wurden die vorgenannten Ausführungen mit der Kommunalaufsicht zunächst telefonisch besprochen und am 03.04.2020 durch diese schriftlich vorab genehmigt. Mit der heutigen Beratung im Ortsgemeinderat wird die für diese Investition notwendige Aufstellung eines Nachtragshaushalts formal beschlossen.

Tobias Schäfer, Sachbearbeiter für den Haushalt Salm, erläutert dem Rat die Nachtragshaushaltssatzung. Er teilt den Ratsmitgliedern Kopien des berichtigten Vorberichtes und der berichtigten Haushaltssatzung aus. Der berichtigte Vorbericht befindet sich in der Anlage zu dieser Niederschrift.

Herrn Schäfer wurden vom LBM eine erhöhte Kostenaufstellung kurz vor der Sitzung zugesandt, sodass diese nicht mehr in die Beschlussvorlage eingearbeitet werden konnte. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde an der Maßnahme steigt um 20 % auf rund 7.000 € statt vormals 5.775 €. Gründe für die Kostensteigerung waren bis dato nicht bekannt. Rückfragen des Rates werden durch Herrn Schäfer klärend beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Salm beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 in der vorgelegten Fassung sowie die Änderungen des vorgetragenen Sachverhaltes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 4: Bebauungsplan "Vor den Rüben - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 2-2337/20/32-015**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Salm hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Vor den Rüben“ zum ersten Mal zu ändern. Dieser Beschluss wurde am 21.02.2020 öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Planänderung soll der bisher in der Ortslage Salm befindliche Kinderpielplatz auf ein unbebautes Grundstück innerhalb des Bebauungsplanes „Vor den Rüben“ verlegt werden.



Mit Datum 21.02.2020 wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Zeit vom 02.03.2020 bis 31.03.2020 bekanntgemacht. Aufgrund der Corona-Pandemie und der einhergehenden Rathausschließung wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung jedoch ab dem 18.03.2020 unterbrochen. Die Fortführung der Offenlage erfolgte sodann in der Zeit vom 15.05.2020 bis 29.05.2020.

Die nachfolgenden - von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wurden mit Schreiben vom 27.02.2020 angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme geben: Kreisverwaltung Vulkaneifel, Telekom, Westnetz, Energienetze Mittelrhein, SGD-Gewerbeaufsicht, Katasteramt, VG-Werke, LBM Gerolstein.

Die v.g. Stellen haben entweder keine Stellungnahme abgegeben bzw. keine Bedenken geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat wurde darüber informiert, dass während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden, die zur einer Änderung der Planung führen.

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „Vor den Rüben“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als Satzung und billigt die Begründung nebst Anlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Obgm. Hoffmann gibt dem Rat Kenntnis von der E-Mail von Herrn Langens über die Ausbesserung des Wirtschaftsweges am Bach
 - Die Fa. Lehnen gibt hierin die Zusage, dass der Anspruch der Gewährleistung vor Ablauf im Jahr 2021 die Mängel zu beheben
- Am 24.06.2020, 14:00 Uhr, findet ein Ortstermin mit der Fa. Westnetz, Herrn Gruber und einem Verantwortlichen der Fa. Rauschenbach bezüglich Mängelbeseitigung Breitbandausbau statt
- Bekanntgabe über die Einrichtung eines Baumkatasters für die gesamte VG Gerolstein (wie bereits in der ehemaligen VG Obere Kyll vorhanden)
- Aufstellung eines Durchfahrtsverbotschildes für Kfz- und Krafträder Ende Mühlenweg Richtung Weidenbach
- Durch die Vollsperrung der B 257 in Richtung Daun wird ab 16.06.2020 Salm nicht mehr von Linienbussen angefahren
 - Schulkinder werden laut Kreisverwaltung nicht mehr abgeholt oder zurückgebracht
 - Eltern sollen Kinder bis nach Weidenbach zur Bushaltestelle bringen und abholen
 - Vorschlag von RVM, 1 Taxi-Bus (9-Sitzer) für die Grundschulkinder nach Wallenborn einzusetzen und einen weiteren Taxi-Bus nach Daun zu den weiterführenden Schulen zu bringen, wurde von der KV aus Kostengründen abgelehnt
 - Eltern wurden teilweise bereits am 15.06.20 am späten Nachmittag von der KV darüber informiert, dass sie selbst dafür Sorge tragen müssen, wie ihre Kinder zur Bushaltestelle nach Wallenborn oder zur Schule kommen

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

Ein Ratsmitglied regt an, die Meldungen der Hunde zur Hundesteuer zu kontrollieren, da derzeit auffallend viele Hunde im Gemeindegebiet leben, jedoch verhältnismäßig wenig Steuer eingenommen wird. Es wird gebeten zu klären, ob auch die Hundesteuer bei Zweitwohnsitz erhoben werden kann. Ortsbürgermeister Rolf Hoffmann möchte dies abklären.

Es wird angemerkt, dass die Homepage nicht funktioniert. Rolf Hoffmann möchte dies mit Harald Brück besprechen.

Der Zaun am Spielplatz soll 1,03 m hoch sein.

Durch einen Bürger wurde angefragt, ob der Sportplatz für eine Abschlussfeier zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund der strengen Corona-Hygienevorschriften kann dies jedoch aktuell nicht gewährleistet werden.

Der Rat fordert die Verwaltung erneut auf, die Kosten für den Breitbandausbau zu erläutern. In diesem Zusammenhang wird auf deren Bitte aus der Sitzung vom 17.02.2020 TOP 3, Beschluss über Haushaltsplan, verwiesen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

.....

(Vorsitzender)

.....

(Protokollführer)